



**Verfahren für die Festlegung von Bedingungen und  
Auflagen für Bauwerke am Rhein im Rahmen der  
Zentralkommission für die Rheinschifffahrt**

**Stand: 8. Dezember 2016**

**Beschluss 2016-II-17**

## Inhalt

---

1. Zuordnung der Bauwerke .....	<b>3</b>
2. Verfahren für die Festlegung von Bedingungen und Auflagen für Bauwerke am Rhein im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.....	<b>4</b>
3. Checkliste für Neubau und Instandhaltung von Brücken über den Rhein .....	<b>8</b>
4. Checkliste für Neubau und Instandhaltung von Querbauwerken über oder unter dem Rhein, andere als Brücken .....	<b>10</b>
5. Graphische Erläuterung zur Terminologie für Infrastruktur und Fahrzeuge.....	<b>12</b>
6. Muster von Beschlussentwürfen und Berichten .....	<b>13</b>

## 1. Zuordnung der Bauwerke

Zuordnung der Bauwerke zu den Mindestanforderungen und Empfehlungen für die technische Gestaltung von Bauwerken am Rhein und den Verfahren für die Festlegung von Bedingungen und Auflagen für Bauwerke am Rhein im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

Art des Bauwerks	Mindestanforderungen und Empfehlungen	Verfahren für die Festlegung von Bedingungen und Auflagen; Muster Beschlussentwurf / Bericht			Muster Checkliste
		CH / Basel	D-F Grenzstrecke	D-NL	
Rheinstrecke		CH / Basel	D-F Grenzstrecke	D-NL	
Rhein km		166,64 – 170,00	170,00 – 352,07	352,07 – 952,5 / 989,2	
Querbauwerke (beide Ufer)					
Brücken	2	A.2; D, E	A.1; A, B	A.2; D, E	A
Stauwerke	12	A.2	A.1	A.2	A
Freileitungen	3	(A.2)	(A.1)	(A.2)	(B)
Fähren	4	(A.2)	(A.1)	(A.2)	(B)
Seilbahnen	5	A.2	A.1	A.2	B
Kreuzungen unter Sohle	6	(A.2)	(A.1)	(A.2)	(B)
Bauwerke nur an einem Ufer					
Entnahme-/ Einleitungs- bauwerke	7	B.2	B.1; F, G	B.2	B
Anlege-/ Liegestellen	8	B.2	B.1; F, G	B.2	B
Längsdämme, Uferrinnen	10	B.2	B.1; F, G	B.2	B
Sonstige Bauwerke und Baumaßnahmen					
Ausbau- maßnahmen	1	C.2; K	C.1; J	C.2; K	B
Sonstige Bauwerke am/ im Rhein	9	Einzelfallregelung			B

### Erläuterungen:

- In manchen Fällen erfordert ein Bauwerk nur dann eine Behandlung in der ZKR, wenn seine Auswirkungen auf die Rheinschifffahrt nicht gering sind.
- Nur für einige Arten von Bauwerken liegen Musterbeschlussentwürfe vor.

## **2. Verfahren für die Festlegung von Bedingungen und Auflagen für Bauwerke am Rhein im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt**

### **A. Querbauwerke** (Brücken, Stauwerke, Seilbahnen sowie Leitungen über den Rhein oder unter dem Rheinbett)

#### A.1: Deutsch-französische Grenzstrecke, Rhein-km 170,00 bis 352,07

Form: Beschluss der ZKR mit einer Anlage, bestehend aus einem Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt (IEN) und Plänen.

Inhalt des Beschlusses: ZKR stimmt dem Projekt kraft bestehender Vertragswerke zu, falls erforderlich unter bestimmten Bedingungen und Auflagen, die in der Anlage stehen.

Die Anlage des Beschlusses besteht aus dem technischen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, in dem

- das Projekt beschrieben wird,
- die für die Schifffahrt wichtigen Dimensionen und Bauzustände festgehalten werden (vgl. „Checkliste für Neubau und Instandhaltung von Brücken über den Rhein“ bzw. „Checkliste für Neubau und Instandhaltung von Querbauwerken über oder unter dem Rhein, andere als Brücken“) und
- die notwendigen Bedingungen und Auflagen aufgenommen werden, sowie
- aus einem Lageplan und einem Querschnitt der Wasserstraße mit dem Bauwerk, aus denen Lage und Abmessungen des Bauwerkes in Bezug auf das Fahrwasser und die Fahrrinne zu erkennen sind.

Anwendung: Das Verfahren findet auf den Neubau von Brücken, Stauwerken und Seilbahnen Anwendung. Auf den Neubau von Freileitungen und Kreuzungen unter der Flusssohle findet es nur dann Anwendung, wenn die „Mindestanforderungen und Empfehlungen für die technische Gestaltung von Bauwerken am Rhein“ (Beschluss 2012-I-13) **nicht** eingehalten werden. Auf Instandhaltung und über die Instandhaltung hinausgehende Arbeiten findet das Verfahren nur dann Anwendung, wenn während der Arbeiten oder nach deren Abschluss erhebliche negative Auswirkungen auf die Schifffahrt zu erwarten sind.

Die Einstellung des Betriebs von einzelnen Kammern der Schleusen am Oberrhein zur Durchführung von Instandhaltungsarbeiten nimmt die ZKR lediglich zur Kenntnis.

Darüber hinaus soll der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt durch einen jährlichen Bericht (Tabellarische Darstellung der Art des Bauwerkes und Rhein-km), aus dem hervorgeht, welche Freileitungen und Kreuzungen unter der Flusssohle neu eingerichtet worden sind, informiert werden. Der Bericht wird vom Sekretariat erstellt auf Basis von jährlichen Mitteilungen der Delegationen.

#### A.2: Rhein von km 166,64 bis km 170,00 (Basel) und von km 352,07 bis 952,50 (Waal) beziehungsweise 989,20 (Lek)

Form: Beschluss der ZKR mit einer Anlage, bestehend aus einem Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und Plänen.

Inhalt des Beschlusses: ZKR stellt fest, dass keine Einwände seitens der Schifffahrt bestehen, wenn die Bedingungen und Auflagen in dem Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt eingehalten werden.

Die Anlage des Beschlusses besteht aus dem technischen Bericht, in dem

- das Projekt beschrieben wird,
- die für die Schifffahrt wichtigen Dimensionen und Bauzustände festgehalten werden (vgl. „Checkliste für Bau und Instandhaltung von Brücken über den Rhein“ bzw. „Checkliste für Bau und Instandhaltung von Querbauwerken über oder unter dem Rhein, andere als Brücken“),
- die notwendigen Bedingungen und Auflagen aufgenommen werden sowie
- aus einem Lageplan und einem Querschnitt der Wasserstraße mit dem Bauwerk, aus denen Lage und Abmessungen des Bauwerkes in Bezug auf das Fahrwasser und die Fahrrinne zu erkennen sind.

Anwendung: Das Verfahren findet auf den Neubau von Brücken, Stauwerken und Seilbahnen Anwendung. Auf Freileitungen und Kreuzungen unter der Flusssohle findet es nur dann Anwendung, wenn die „Mindestanforderungen und Empfehlungen für die technische Gestaltung von Bauwerken am Rhein“ (Beschluss 2012-I-13) **nicht** eingehalten werden. Auf Instandhaltung und über die Instandhaltung hinausgehende Arbeiten findet das Verfahren nur dann Anwendung, wenn während der Arbeiten oder nach deren Abschluss erhebliche negative Auswirkungen auf die Schifffahrt zu erwarten sind.

Darüber hinaus soll der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt durch einem jährlichen Bericht (Tabellarische Darstellung der Art des Bauwerkes und Rhein-km) aus dem hervorgeht, welche Freileitungen und Kreuzungen unter der Flusssohle neu eingerichtet worden sind, informiert werden. Der Bericht wird vom Sekretariat erstellt auf Basis von jährlichen Mitteilungen der Delegationen.

#### A.3: Rhein außerhalb der Rheinstrecke von km 166,64 bis 952,20 (Waal) bzw. 989,2 (Lek)

Umfang: Große Bauwerke, wenn die allgemeinen Grundsätze der Mannheimer Akte (Freiheit der Schifffahrt) berührt werden.

Form: Beschluss der ZKR ohne Anlagen.

Inhalt des Beschlusses: ZKR nimmt die Pläne zur Kenntnis.

#### **B. Bauwerke nur auf einem Ufer** (Anlege- und Liegestellen, Entnahme- und Einleitungsbauwerke, Längsdämme und Uferrinnen sowie Hafeneinfahrten)

##### B.1: Deutsch-französische Grenzstrecke (Rhein-km 170,0 bis 352,07)

Form: Beschluss der ZKR mit einer Anlage, bestehend aus einem Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und Plänen.

- a) Für technische Arbeiten, wenn die Auswirkungen auf die Schifffahrt nicht erheblich sind: Zustimmung durch den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt (vgl. Beschluss 1990-II-46).

Inhalt des Beschlusses: ZKR nimmt die Zustimmung kraft bestehender Vertragswerke und Kompetenzdelegierung durch Beschluss 1990-II-46 ihres Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt zur Kenntnis. Dem Beschluss wird folgende Anlage beigefügt: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, in dem erforderlichenfalls Bedingungen und Auflagen aufgeführt sind, sowie Lageplan und Querschnitt, aus denen die Lage des Bauwerkes zum Fahrwasser und zur Fahrrinne ersichtlich ist.

Bei Lade- und Löschstellen, die nur über eine Schiffsbreite belegt werden sollen und wenn die Anlage und ihr Betrieb außerhalb der Fahrrinne liegen, wird ein Verfahren durchgeführt, das eine Mandatierung an die deutsche und französische Schifffahrtsverwaltung mit Unterrichtung der schweizerischen Delegation vorsieht. Wenn eine Einigung auf Verwaltungsebene erfolgt, dann wird der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt nur noch unterrichtet.

- b) Für technische Arbeiten, wenn erhebliche negative Auswirkungen auf die Schifffahrt zu erwarten sind.

Inhalt des Beschlusses: ZKR stimmt dem Projekt kraft bestehender Vertragswerke zu, falls erforderlich, unter bestimmten Auflagen in der Anlage.

Die Anlage besteht aus einem technischen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt mit einem Lageplan und Querschnitt des Bauwerkes, aus dem seine Lage zum Fahrwasser und zur Fahrrinne ersichtlich ist.

B.2: Rhein von km 166,64 bis km 170,00 und von km 352,07 bis 952,50 (Waal) bzw. 989,20 (Lek)

- a) Für technische Arbeiten, wenn die Auswirkungen auf die Schifffahrt nicht erheblich sind  
Keine Behandlung in der ZKR, sondern bilateral, falls erforderlich.
- b) Für technische Arbeiten, wenn erhebliche negative Auswirkungen auf die Schifffahrt zu erwarten sind.

Form: Beschluss der ZKR mit einer Anlage, bestehend aus einem Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und Plänen.

Inhalt des Beschlusses: ZKR stellt fest, dass keine Einwände seitens der Schifffahrt bestehen, wenn die Bedingungen und Auflagen in dem Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt eingehalten werden.

Die Anlage des Beschlusses besteht aus dem technischen Bericht, in dem

- das Projekt beschrieben wird und
- die für die Schifffahrt wichtigen Dimensionen und Bauzustände festgehalten werden und
- die notwendigen Bedingungen und Auflagen aufgenommen werden
- sowie aus einem Lageplan und einem Querschnitt der Wasserstraße mit dem Bauwerk, aus denen Lage und Abmessungen des Bauwerkes in Bezug auf das Fahrwasser und die Fahrrinne zu erkennen sind.

**C. Ausbaumaßnahmen, die die Wasserstände oder Schifffahrtsverhältnisse im Strom beeinflussen**

C.1: Rhein-km 170,00 bis 352,07 (deutsch-französische Grenzstrecke)

Umfang: Stromregulierungen, Vertiefungen, Stauregulierungen.

Form: Beschluss der ZKR mit Anlagen.

Inhalt des Beschlusses:

ZKR stimmt dem Projekt kraft den bestehenden Vertragswerken zu, mit einem Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt als Anhang, in dem die wesentlichsten Merkmale beschrieben werden und die Auswirkungen auf die Schifffahrt angegeben werden und, falls erforderlich unter bestimmten Auflagen sowie mit Lageplänen und Querschnitten, welche die wesentlichsten Merkmale und die Lage der Bauteile beschreiben. Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt wird beauftragt, den Ablauf der Bauarbeiten zu verfolgen.

Bei großen Baumaßnahmen (Stauregelungen) wird zusätzlich die Zustimmung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt zu einzelnen Bauabschnitten oder Einzelobjekten eingeholt. Die Zustimmung wird der ZKR wie folgt zur Kenntnis gegeben:

ZKR nimmt Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt über einzelne Bauabschnitte oder Einzelobjekte mit einem Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt als Anhang, in dem die wesentlichsten Merkmale beschrieben werden und der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt dem Einzelprojekt zustimmt sowie mit Lageplänen und Querschnitten der Einzelobjekte, die die wesentlichsten Merkmale, die für die Schifffahrt von Bedeutung sind, beschreiben.

Jährlicher Beschluss über die Kenntnisnahme der ZKR von Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Rhein

C.2: Rhein von km 166,64 bis km 170,00 und von km 352,07 bis 952,50 (Waal) bzw. 989,20 (Lek)

Umfang: Stromregulierungen, Vertiefungen, Stauregulierungen.

Form: Beschluss der ZKR.

Inhalt des Beschlusses:

ZKR stellt fest, dass keine Einwände seitens der Schifffahrt bestehen und beauftragt den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, den Fortgang der Maßnahme jährlich zu verfolgen.

Jährlicher Beschluss über die Kenntnisnahme der ZKR von Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Rhein.

### **3. Checkliste für Neubau und Instandhaltung von Brücken<sup>1</sup> über den Rhein**

1. Art der Brücke
2. nächster Ort/Stadt
3. Rhein-km
4. Art der Baumaßnahme

#### **A. Allgemeine Beschreibung**

5. Fahrwasserbreite (außerhalb des Bauwerksbereichs)
6. Fahrrinnenbreite (außerhalb des Bauwerksbereichs)
7. Anzahl der Pfeiler im Fahrwasser
8. Anzahl der Pfeiler in der Fahrrinne
9. Anzahl der für die Schifffahrt freigegebenen Durchfahrtsöffnungen
10. Breite des Brückenüberbaues
11. Abstand zur nächsten Brücke (Oberstrom und Unterstrom)

#### **B. Wasserstraßenprofil im Bauwerksbereich bei höchstem Bemessungswasserstand**

12. Form des Überbaus (gerade/gebogen)
13. Niedrigster Punkt des Überbaues in der Fahrrinne (m, Höhenbezugssystem)
14. Höchster Punkt des Überbaues in der Fahrrinne (m, Höhenbezugssystem)
15. HSW (m, Höhenbezugssystem)
16. Durchfahrtsbreite bei [HSW]
17. Durchfahrtsbreite bei [HSW] mit einer Höhe von (9,10 m / 7,00 m)

#### **C. Berücksichtigung der Radarschifffahrt**

18. Begutachtung durch Sachverständige/Behörde/Institut
19. Getroffene Maßnahmen, um Störungen durch Scheinziele zu vermeiden
20. Geplante Konstruktionsform der Brücke
21. Geplantes Konstruktionsmaterial

#### **D. Angaben zum Bauablauf**

22. Art der Brückenmontage (sofern bereits bekannt)
23. Ausführungszeitraum
24. Einschränkung des Lichtraumprofils und Dauer der Einschränkung
25. Dauer der geplanten Schifffahrtssperren (Total/teilweise)

#### **E. Pläne (Format max. DIN A3, PDF)**

26. Lageplan mit Bauwerk
27. Querprofil der Wasserstraße mit Bauwerk (mit Sohlprofil und Uferanschluss)

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch: Mindestanforderungen und Empfehlungen für die technische Gestaltung von Bauwerken am Rhein (Beschluss 2012-I-13)



## **Begriffsbestimmungen**

<u>Fahrwasser:</u>	Teil der Wasserstraße, der den örtlichen Umständen nach vom durchgehenden Schiffsverkehr benutzt wird.
<u>Fahrrinne:</u>	Teil der Wasserstraße, in dem für den durchgehenden Schiffsverkehr bestimmte Breiten und Tiefen vorhanden sind, deren Erhaltung angestrebt wird.
<u>Anzahl der Pfeiler:</u>	In der Fahrrinne: Anzahl der Pfeiler in der Fahrrinne Im Fahrwasser: Anzahl der Pfeiler im Fahrwasser inklusive Fahrrinne
<u>Durchfahrtsbreite:</u>	Durch Einbauten oder Schifffahrtszeichen begrenzte Breite einer Durchfahrtsöffnung.
<u>Durchfahrtshöhe:</u>	Senkrechter Abstand zwischen dem relevanten Bemessungswasserstand und dem tiefsten Punkt eines Überbaues innerhalb der Durchfahrtsbreite eines Objekts.
<u>Normalbreite:</u>	Distanz zwischen den beiden, entlang dem linken und rechten Ufer verlaufenden, Normallinien. Sie entspricht in etwa der Fahrwasserbreite.
<u>Normallinie:</u>	Eine gedachte Linie, die die Bühnenköpfe entlang eines Gewässers miteinander verbindet.
<u>Überdeckung:</u>	Abstand zwischen dem tiefsten Punkt der Gewässersohle und dem höchsten Punkt eines Querbauwerks unter der Gewässersohle.
<u>Höhenbezugssystem:</u>	Geodätisches Bezugssystem zur Beschreibung der Lage von Punkten des dreidimensionalen Raumes, bezogen auf eine zweidimensionale Höhenbezugsfläche. (Für Deutschland z.B. DHHN92 bzw. Höhenstatus 160, für Frankreich z.B. IGN69, für die Niederlande z.B. NAP, für die Schweiz z.B. LHN95)
<u>Sohlprofil:</u>	Vermessung der topographischen Gestalt des Gewässerbettes mittels Echlot.
<u>Uferanschluss:</u>	Geotopografische Darstellung des Bereiches zwischen der Uferlinie (Linie des Mittelwasserstands) und der Böschungsoberkannte eines Gewässers. (Die Darstellung kann linienförmig oder flächenförmig sein und auch einen erweiterten Gewässerrandbereich, über die Böschungsoberkannte hinaus, umfassen).

#### **4. Checkliste für Neubau und Instandhaltung von Querbauwerken<sup>2</sup> über oder unter dem Rhein, andere als Brücken**

1. Art des Bauwerks
2. nächster Ort/Stadt
3. Rhein-km
4. Art der Baumaßnahme

##### **A. Allgemeine Beschreibung**

5. Fahrwasserbreite
6. Fahrrinnenbreite
7. Wesentliche Abmessungen und Charakteristika des Querbauwerks
8. Lage im Verhältnis zu Fahrrinne/Fahrwasser
9. Abstand des nächsten Bauwerkes (Oberstrom und Unterstrom)

##### **B. Wasserstraßenprofil im Bauwerksbereich bei höchstem Bemessungswasserstand**

10. Form des Querbauwerks über der Fahrrinne (gerade/gebogen)
11. Niedrigster Punkt des Querbauwerks in der Fahrrinne (m, Höhenbezugssystem)
12. Höchster Punkt des Querbauwerks in der Fahrrinne (m, Höhenbezugssystem)
13. HSW (m, Höhenbezugssystem)
14. Durchfahrtshöhe bei [HSW]
15. Durchfahrtsbreite bei [HSW] mit einer Höhe von (9,10 m / 7,00 m)
16. Überdeckung von Kabeln, Rohrleitungen oder Bauwerken in der Gewässersohle

##### **C. Berücksichtigung der Radarschifffahrt**

17. Begutachtung durch Sachverständige/Behörde/Institut
18. Getroffene Maßnahmen, um Störungen durch Scheinziele zu vermeiden
19. Geplante Konstruktionsform des Bauwerks
20. Geplantes Konstruktionsmaterial

##### **D. Angaben zum Bauablauf**

21. Beschreibung des Bauablaufs
22. Ausführungszeitraum
23. Einschränkung der Schifffahrt und Dauer der Einschränkung
24. Dauer der geplanten Schifffahrtssperren (Total/teilweise)

##### **E. Pläne (Format max. DIN A3, PDF)**

25. Lageplan mit Querbauwerk
26. Querprofil der Wasserstraße mit Querbauwerk (mit Sohlprofil und Uferanschluss)

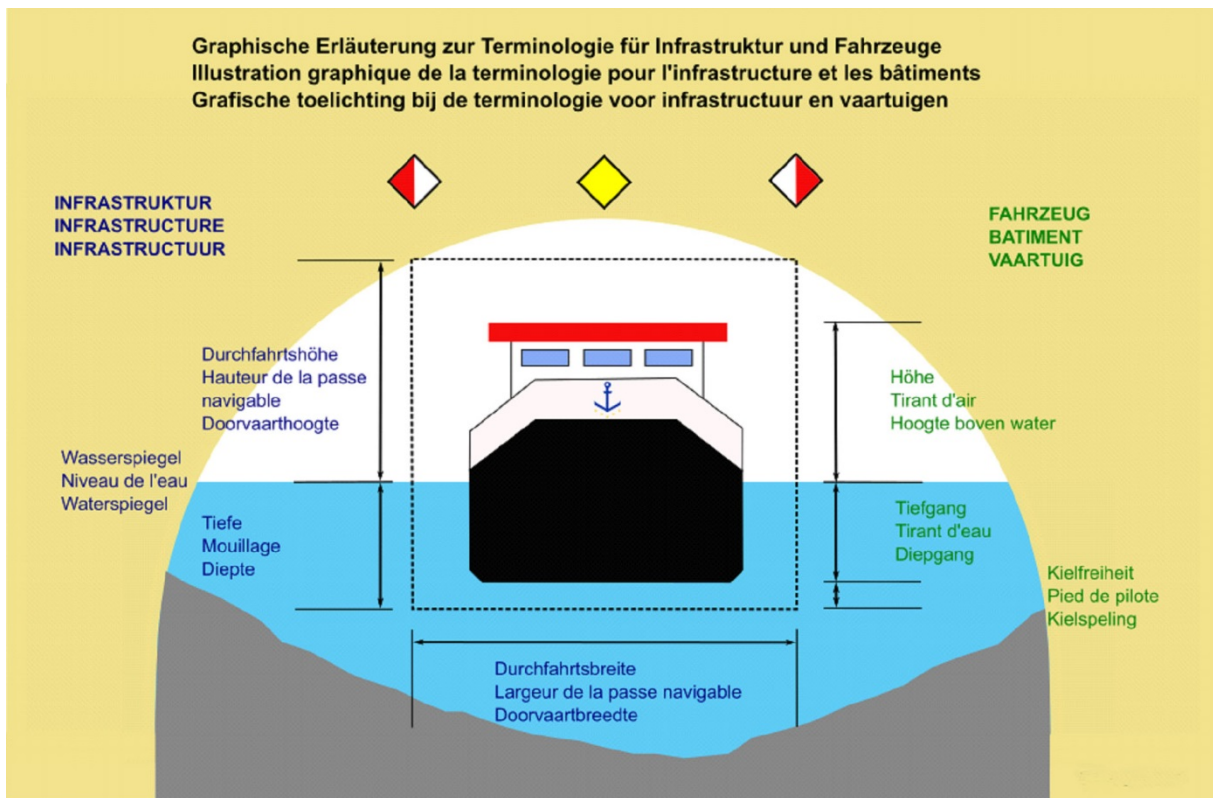
---

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch: Mindestanforderungen und Empfehlungen für die technische Gestaltung von Bauwerken am Rhein (Beschluss 2012-I-13)

## **Begriffsbestimmungen**

<u>Fahrwasser:</u>	Teil der Wasserstraße, der den örtlichen Umständen nach vom durchgehenden Schiffsverkehr benutzt wird.
<u>Fahrrinne:</u>	Teil der Wasserstraße, in dem für den durchgehenden Schiffsverkehr bestimmte Breiten und Tiefen vorhanden sind, deren Erhaltung angestrebt wird.
<u>Anzahl der Pfeiler:</u>	In der Fahrrinne: Anzahl der Pfeiler in der Fahrrinne Im Fahrwasser: Anzahl der Pfeiler im Fahrwasser inklusive Fahrrinne
<u>Durchfahrtsbreite:</u>	Durch Einbauten oder Schifffahrtszeichen begrenzte Breite einer Schifffahrtsöffnung.
<u>Durchfahrtshöhe:</u>	Senkrechter Abstand zwischen dem relevanten Bemessungswasserstand und dem tiefsten Punkt eines Überbaues innerhalb der Durchfahrtsbreite eines Objekts.
<u>Normalbreite:</u>	Distanz zwischen den beiden, entlang dem linken und rechten Ufer verlaufenden, Normallinien. Sie entspricht in etwa der Fahrwasserbreite.
<u>Normallinie:</u>	Eine gedachte Linie, die die Bühnenköpfe entlang eines Gewässers miteinander verbindet.
<u>Überdeckung:</u>	Abstand zwischen dem tiefsten Punkt der Gewässersohle und dem höchsten Punkt eines Querbauwerks unter der Gewässersohle.
<u>Höhenbezugssystem:</u>	Geodätisches Bezugssystem zur Beschreibung der Lage von Punkten des dreidimensionalen Raumes, bezogen auf eine zweidimensionale Höhenbezugsfläche. (Für Deutschland z.B. DHHN92 bzw. Höhenstatus 160, für Frankreich z.B. IGN69, für die Niederlande z.B. NAP, für die Schweiz z.B. LHN95)
<u>Sohlprofil:</u>	Vermessung der topographischen Gestalt des Gewässerbettes mittels Echlot.
<u>Uferanschluss:</u>	Geotopografische Darstellung des Bereiches zwischen der Uferlinie (Linie des Mittelwasserstands) und der Böschungsoberkannte eines Gewässers. (Die Darstellung kann linienförmig oder flächenförmig sein und auch einen erweiterten Gewässerrandbereich, über die Böschungsoberkannte hinaus, umfassen).

5. Graphische Erläuterung zur Terminologie für Infrastruktur und Fahrzeuge



## 6. Muster von Beschlussentwürfen und Berichten

- A) Beschluss über die Zustimmung der ZKR zum Neubau einer Brücke (Verfahren A.1)
- B) Beschluss über die Zustimmung der ZKR zur Instandhaltung einer Brücke (Verfahren A.1)
- C) Beschluss über die Kenntnisnahme der ZKR von der Einstellung des Betriebs von einzelnen Kammern der Schleusen am Oberrhein zur Durchführung von Instandhaltungsarbeiten (Beschluss 2013-II-22)
- D) Beschluss über die Feststellung der ZKR, dass keine Einwände seitens der Schifffahrt zum Neubau einer Brücke bestehen (Verfahren A.2)
- E) Beschluss über die Feststellung der ZKR, dass keine Einwände seitens der Schifffahrt zur Instandhaltung einer Brücke bestehen (Verfahren A.2)
- F) Beschluss über die Kenntnisnahme der ZKR der Zustimmung ihres Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt des Neubaus zu einem Bauwerk an einem Ufer (Verfahren B.1)
- G) Beschluss über die Zustimmung der ZKR zur Instandhaltung einer Brücke (Verfahren B.1)
- H) Jährlicher Beschluss über die Kenntnisnahme der ZKR von Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Rhein (Beschluss 2014-I-18)
- I) Beschluss über die Zustimmung der ZKR zu Stromregulierungen, Vertiefungen, Stauregulierungen (Verfahren C.1)
- J) Beschluss über die Feststellung der ZKR, dass die Stromregulierungen, Vertiefungen, Stauregulierungen seitens der Schifffahrt keine Einwände hervorrufen (Verfahren C.2)
- K) Jährlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt über Freileitungen und Kreuzungen unter der Flusssohle

#### **Muster A: Beschluss über die Zustimmung der ZKR zum Neubau einer Brücke (Verfahren A.1)**

Die Zentralkommission

stimmt kraft bestehender Vertragswerke dem Neubau einer Straßen/Eisenbahn-Brücke bei ... Rhein-km ... unter den im Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt aufgeführten Bedingungen und Auflagen zu.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

#### **Muster B: Beschluss über die Zustimmung der ZKR zur Instandhaltung einer Brücke (Verfahren A.1)**

Die Zentralkommission

stimmt kraft bestehender Vertragswerke der Instandhaltung der Brücke bei ... Rhein-km ... unter den im Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt aufgeführten Bedingungen und Auflagen zu.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

#### **Muster C: Beschluss über die Kenntnisnahme der ZKR von der Einstellung des Betriebs von einzelnen Kammern der Schleusen am Oberrhein zur Durchführung von Instandhaltungsarbeiten (Beschluss 2013-II-22)**

Die Zentralkommission

nimmt Kenntnis von der Einstellung des Betriebs von einzelnen Kammern der Schleusen am Oberrhein zur Durchführung von Instandhaltungsarbeiten.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt wird diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

#### **Muster D: Beschluss über die Feststellung der ZKR, dass keine Einwände seitens der Schifffahrt zum Neubau einer Brücke bestehen (Verfahren A.2)**

Die Zentralkommission

stellt fest, dass der Neubau einer Straßen/Eisenbahn-Brücke bei ... Rhein-km ... keine Einwände seitens der Schifffahrt hervorruft, wenn die im Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt aufgeführten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

**Muster E: Beschluss über die Feststellung der ZKR, dass keine Einwände seitens der Schifffahrt zur Instandhaltung einer Brücke bestehen (Verfahren A.2)**

Die Zentralkommission

stellt fest, dass die Instandhaltung der Brücke bei ... Rhein-km ... keine Einwände seitens der Schifffahrt hervorruft, wenn die im Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt aufgeführten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

**Muster F: Beschluss über die Kenntnisnahme der ZKR der Zustimmung ihres Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt des Neubaus zu einem Bauwerk an einem Ufer (Verfahren B.1)**

Die Zentralkommission

nimmt die Zustimmung kraft bestehender Vertragswerke und Kompetenzdelegierung nach Beschluss 1990-II-46 ihres Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt zum Bauprojekt ... rechtes/linkes Ufer zur Kenntnis.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

**Muster G: Beschluss über die Zustimmung der ZKR zur Instandhaltung einer Brücke (Verfahren B.1)**

Die Zentralkommission

nimmt die Zustimmung kraft bestehender Vertragswerke und Kompetenzdelegierung nach Beschluss 1990-II-46 ihres Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt zur Instandhaltung der/des ... rechtes/linkes Ufer zur Kenntnis.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

**Muster H: Jährlicher Beschluss über die Kenntnisnahme der ZKR von Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Rhein (Beschluss 2014-I-18)**

Die Zentralkommission

nimmt Kenntnis vom Programm (Jahr) der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Rhein.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt wird diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

**Muster I: Beschluss über die Zustimmung der ZKR zu Stromregulierungen, Vertiefungen, Stauregulierungen (Verfahren C.1)**

1. Die Zentralkommission

stimmt dem Projekt ... kraft bestehender Vertragswerke unter den im Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt aufgeführten Bedingungen und Auflagen zu,

beauftragt ihren Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, den Ablauf der Bauarbeiten zu verfolgen und einzelnen Bauabschnitten oder Einzelobjekten zuzustimmen.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

2. Die Zentralkommission

nimmt Kenntnis von der Zustimmung kraft bestehender Vertragswerke und Kompetenzdelegierung durch Beschluss 1990-II-46 und Beschluss 20xx-yy-zz ihres Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt zu dem Einzelbauabschnitt/Einzelobjekt ... .

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

**Muster J: Beschluss über die Feststellung der ZKR, dass die Stromregulierungen, Vertiefungen, Stauregulierungen seitens der Schifffahrt keine Einwände hervorrufen (Verfahren C.2)**

1. Die Zentralkommission

stellt fest, dass das Bauprojekt ... seitens der Schifffahrt keine Einwände hervorruft, wenn die im Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt aufgeführten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden,

beauftragt ihren Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, den Ablauf der Bauarbeiten zu verfolgen und über die einzelnen Bauabschnitten oder Einzelobjekte zu entscheiden.

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

2. Die Zentralkommission

nimmt davon Kenntnis, dass ihr Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt festgestellt hat, dass der einzelne Bauabschnitt/das Einzelobjekt ... seitens der Schifffahrt keine Einwände hervorruft, wenn die im Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt aufgeführten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden,

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt und die Pläne werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.



**Muster K: Jährlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt über Freileitungen und Kreuzungen unter der Flusssohle**

**Jährlicher Bericht über Freileitungen und Kreuzungen unter der Flusssohle**

A.1: Rhein von km 170,00 bis 352,07 (deutsch-französische Grenzstrecke)

Nr.	Bauwerk	Rhein-km	Ortslage	Überdeckung / Minstdurchfahrts höhe (..., m)	Bemerkung	Zustimmung ZKR-IEN
1						
2						

A.2: Rhein von km 166,64 bis 170,00 (Basel) und von km 352,07 bis 952,50 (Waal) beziehungsweise 989,20 (Lek)

Nr.	Bauwerk	Rhein-km	Ortslage	Überdeckung / Minstdurchfahrts höhe (..., m)	Bemerkung
1					
2					